

Gesundheitliche Risiken von Windkraftanlagen durch Lärm und Infraschall

(Eine Zusammenfassung)



Windkraft ist erneuerbare Energie, aber Windkraft wird problematisch, wo natürliche Lebensräume gestört werden. Für Menschen werden Windkraftanlagen dann gefährlich, wenn Abstandregeln bei der Standortwahl nicht eingehalten werden. So berichten Anwohner in der Nähe von Windkraftanlagen über erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Zu den beklagten optischen Auswirkungen wie **Schlagschatten und Blinkfeuer** kommen **gravierende Lärmbelastigungen**.

Betroffene Anwohner beschreiben die hörbare Schallbelastigung als **dumpfes, rhythmisches Geräusch und Brummen**. Dazu kommt ein **gleichbleibendes Zisch- und Summgeräusch mit einem regelmäßigen Ausschlag**, je nach Windstärke lauter, durch häufigeres Vorbeischlagen am Stiel. Bei ungünstiger Windrichtung ist der Lärm über viele Kilometer hinweg hörbar.

Ob sich auch Spaziergänger, Waldarbeiter oder Jäger sich an den permanenten Lärm im sonst so stillen Wald gewöhnen wollen oder können, mag dahingestellt sein.

Windkraftanlagen erzeugen aber auch unzweifelhaft Infraschall.

Durch Beeinflussung mit Infraschall können **Schädigungen im menschlichen Körper**, der ein schwingfähiges System darstellt, hervorgerufen werden.

So kann es u.a. zu einer **Stressreaktion mit Ausschüttung von Stresshormonen** wie Noradrenalin und Cortison kommen.

Dieser **chronische Stress** verursacht u.a.

- **Schlafstörungen und Schlaflosigkeit**
- **Veränderung der Hirnphysiologie mit Auswirkungen auf die Psyche**
- **Erhöhung des Blutdruckes**
- **Erhöhung des Herzinfarkttrisikos**
- **Veränderung der Atemfrequenz**
- **erhöhte Infektanfälligkeit**
- **Verschlechterung des Sprachverständnisses**
- **Psychosomatische Krankheiten**

Liest man Erfahrungsberichte von unmittelbar betroffenen Anwohnern von WKAs, so wird man „hellhörig“: Man beklagt sich über

- **Kopfschmerzen,**
- **Konzentrations- und Gedächtnisstörungen,**
- **Ohrendruck,**
- **Innere Unruhe**
- **Schwindel**
- **Tinnitus**
- **Panik, Unsicherheit- und Angstgefühle,**

Im Gegensatz zu den Äußerungen von Behörden, den Anlagenbetreibern und ihnen nahestehenden Institutionen, Infraschall sei „völlig harmlos“, verweist eine zunehmende Zahl von Wissenschaftlern auf **die gesundheitliche Gefährlichkeit des Infraschalls.**

(Siehe: Robert Koch Institut, Prof. Dr. Quambusch und Martin Lauffer, Dr. M. Nelting, Prof. Wenzel, Schust v. Institut für Hirnforschung, Berlin; Dr. Weiler, Institut f.Hirnforschung u. angewandte Technologie GmbH, St.Wedel)

Der Windpark Munderfing

Auch von den **Windanlagen des Projektes Munderfing** geht eine konkrete **Gefährdung durch Infraschall** aus. Die geplanten, schon genehmigten Windräder im Kobernauberwald überragen mit ihrer **Höhe von 200 m** weithin sichtbar die Baumwipfel. Lärm und Infraschall mit allen möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner können sich ungehindert ausbreiten.

Während der Spreitzenberg den Großteil des Ortskernes Munderfing vor Infraschall abschirmt, sind andere Bereiche stark ausgesetzt. Dies betrifft vor allem südlich gelegene Ortsteile wie **Valentinschaft, Unter – und Oberweissau** sowie weite Bereiche von **Lengau** sowie abgeschwächt auch **Lochen.**

Die Windlobby hat natürlich auch eine Menge von Studien an der „Hand“, welche die Gesundheitsrisiken durch Infraschall herunterspielen. Diese Methode kennen wir schon von zahlreichen früheren Fällen, wo die Gesundheit der Menschen aus Profitgründen aufs Spiel gesetzt wurde. So wurde zB. die Schädlichkeit chlorhaltiger Holzschutzmittel lange verharmlost. Gleiches gilt auch für Asbeststaub oder für die Ausdünstung von Formaldehyd aus zahlreichen Kunstharzen. Heute ist die krebserregende Wirkung von beiden hinlänglich bewiesen, aber lange versuchten „interessierte Stellen“ dies mit „wissenschaftlichen Studien“ abzustreiten.

Fazit:

Die Hauptgefahr geht von den permanenten Infraschall-Emissionen der großen Megawattanlagen aus, sowohl von Infraschall hoher Stärke (Auswirkungen bis etwa 1,5 km Entfernung) als auch von Infraschall niedriger Stärke (Auswirkungen bis etwa 10 - 15 km Entfernung).

Solange und soweit die Gesundheitsgefahren nicht durch technische oder ähnliche Vorkehrungen abgewehrt werden können, können Errichtung und Betrieb der Anlagen nur zulässig sein, wenn diese außerhalb der Sichtweite zu Wohngebieten liegen. Von naturwissenschaftlicher Seite wird **ein Mindestabstand von etwa 2,5 km** gefordert.

Für die sehr großen Megawatt-Windkraftanlagen mit Gesamthöhen über 180 m müssten also Standorte gesucht werden, in deren Umkreis von etwa 10 km keine Dörfer und Städte liegen. (vgl. Dr.Manfred Neltig, Bad Arolsen 29.11.2010).

Die Windkraftgesellschaften und die meisten Politiker stellen sich „taub“ dem Problem „Infraschall“ gegenüber und setzen ihre falschen und diskreditierenden Argumente fort, indem sie behaupten, dass es kein Infraschall-Problem gibt.

Die Gefahr stellt sich inzwischen als so hinreichend wahrscheinlich dar, daß an die Stelle der bisher gepflegten Ignoranz staatliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Gefahrenvorsorge treten müssen. Zur sozialen Verantwortung des Staates gehört nämlich auch im Hinblick auf das Gefahrenpotential, das von den riesigen, bis zu 200 m hohen Windkraftanlagen ausgeht, der Schutz vor Gefahren für die Gesundheit.

Der Infraschall wird aus nicht nachvollziehbaren Gründen der Messtechnikprobleme in kein Standortgutachten einbezogen. Dies ist in unseren Augen eine unverzeihlicher Mangel.

Die betroffenen Anwohner eines Windparks sollten die Risiken erkennen. Sie sollten wissen, dass die möglichen gesundheitlichen Gefahren sehr oft von Betreiberseite oder Behörden als völlig harmlos hinstellt werden. Kritische Hinweise werden dabei üblicherweise als Panikmache hingestellt oder als „lächerliche Totschlagsargumente“ diffamiert .

Wir fordern die Entscheidungsträger wie Politiker, Behörden, Wissenschaftler und Medien auf, ihrer sozialer Verantwortung nachzukommen. Dies bedeutet, dass die möglichen Gefahren, die durch Windkraftanlagen ausgehen, auch ernst genommen werden müssen.

Gesundheit, Lebensqualität und das soziale Miteinander wie auch der Schutz der Natur, der Flora und Fauna und der Erhalt einer lebenswerten Landschaft dürfen nicht der Profitgier nach Einspeisevergütungen und Renditen geopfert werden.